



Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931 82-2341, 2324 od. 2306 Fax: 02931 82-46177

Regionalratssitzung am: 10.12.2009		Vorlage: 35/04/09	
Vorberatung in:	PK ...	SK ... X	VK ...
TOP 5:	Neue Strukturen der Regionalräte / Zusammenarbeit mit der Verbandsversammlung des RVR - Information		
Berichterstatter/in:	Regierungsvizepräsidentin Geiß-Netthöfel		
Bearbeiter/in:	Leitende Regierungsdirektorin Richard Regierungsoberamtsrat Hellmann		

Beschlussvorschlag

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Begründung im PDF-Format

Der Regionalverband Ruhr (RVR) hat mit Wirkung vom 21. Oktober 2009 die Regionalplanung in seinem Verbandsgebiet übernommen.

Die Verbandsversammlung des RVR, deren Wahlzeit nach den Bestimmungen des Gesetzes über den RVR mit Ablauf des 20. Oktober 2009 geendet hat, wird nach ihrer Neukonstituierung, die spätestens am 10. Februar 2010 erfolgen muss, für das Verbandsgebiet die Aufgaben des Regionalrates nach Maßgabe des Landesplanungsgesetzes NRW (LPIG) und anderer Gesetze wahrnehmen. Somit gibt es dann neben den Regionalräten der fünf Regierungsbezirke einen sechsten Träger der Regionalplanung im Land Nordrhein-Westfalen.

Zuständige Regionalplanungsbehörden sind die Bezirksregierungen Detmold und Köln für ihren Regierungsbezirk, die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer des RVR als staatliche Behörde für das Verbandsgebiet sowie die Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster für ihren Regierungsbezirk außerhalb des Verbandsgebietes des RVR.



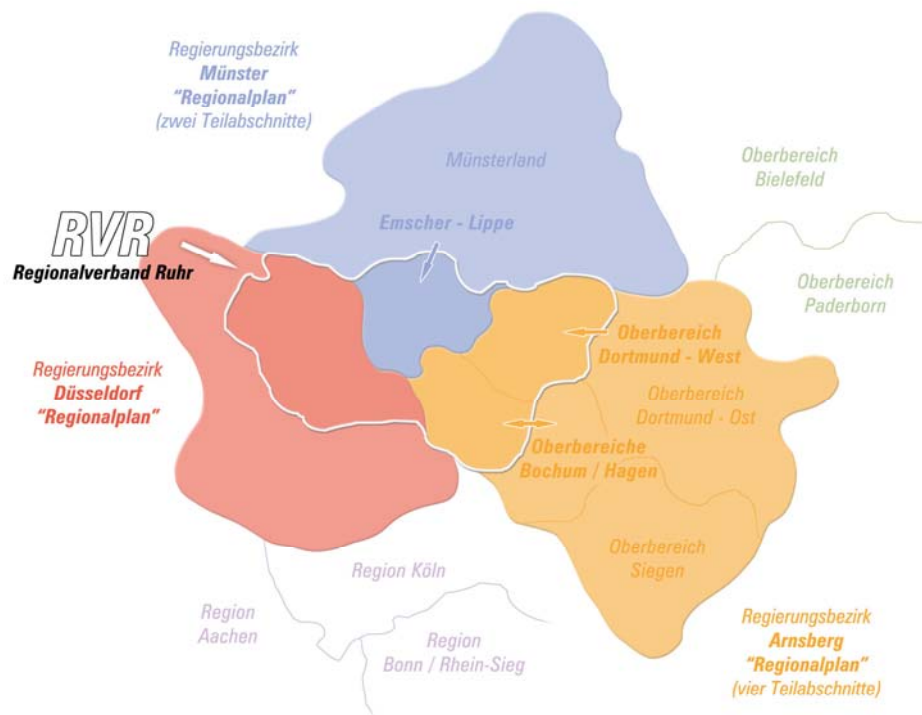
Der Regionalrat Arnsberg ist seit dem 21. Oktober 2009 nur noch für die Kreise Olpe, Siegen-Wittgenstein, Soest sowie den Märkischen Kreis und den Hochsauerlandkreis zuständig. Für diesen Bereich beschließt der Regionalrat über die Aufstellung und Änderung des Regionalplans und über Vorschläge für die Priorisierung in Förderprogrammen und -maßnahmen des Landes von regionaler Bedeutung.



Der Regionalrat Arnsberg darf keine Beschlüsse mehr fassen, die das Verbandsgebiet des RVR betreffen. Dies gilt sowohl für die Aufstellung oder Änderung von Regionalplänen als auch für Beschlüsse über die Priorisierung von Fördermitteln bzw. entsprechende Vorschläge für Priorisierungen.

Durch die Verlagerung der Regionalplanung von den Bezirksregierungen auf den RVR ergeben sich Schnittstellen in der Koordination räumlicher Planungen.

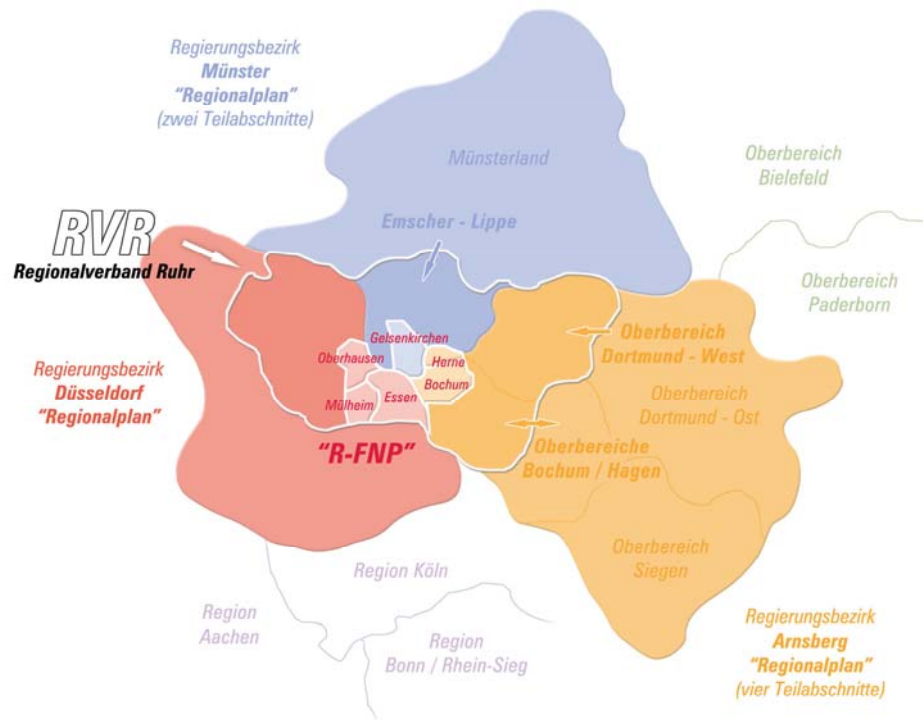
Der Regionalplan Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - westlicher Teil - (Dortmund, Hamm, Kreis Unna) wurde komplett auf den RVR übertragen. Der Regionalplan Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Bochum, Herne, Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis) wurde nicht in Gänze übertragen, da die regionalplanerische Zuständigkeit für den Märkischen Kreis bei der Bezirksregierung Arnsberg verbleibt.



Bislang gab es eine Schnittstelle zur Regionalplanung der Bezirksregierung Düsseldorf im Bereich der Städte Essen, Velbert und Wuppertal, diese verlagert sich nun durch die Aufgabenübertragung auf den RVR. Abstimmungsbedarf besteht an der östlichen und südlichen Grenze des Kreises Unna sowie der östlichen Grenze der Stadt Hamm. Die Schnittstelle zur Regionalplanung der Bezirksregierung Münster reduziert sich auf die gemeinsame Grenze im Norden des Kreises Soest. Die Abstimmung mit Planungen der Bezirksregierungen Detmold und Köln bleibt unverändert.

Die Planungen des RVR werden wie sonstige Pläne einer angrenzenden Gebietskörperschaft behandelt. In einem Beteiligungsverfahren wird überprüft, inwieweit Grenzbereiche mit dem rechtskräftigen Regionalplan kompatibel sind und ob grundsätzliche andere Planungsabsichten als bisher angestrebt bzw. Konflikte zu hier bestehenden Planungsabsichten hervorgerufen werden. Der Regionalrat wird über das Prüfergebnis informiert und gibt dann eine Stellungnahme gegenüber der anfragenden Stelle ab.

Ein Teil des Zuständigkeitsbereichs des RVR wird zukünftig - vorbehaltlich der Genehmigung - durch den Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) der Städte Mülheim a.d.R., Oberhausen, Essen, Gelsenkirchen, Bochum und Herne, der an die Stelle der geltenden Regionalpläne tritt, abgedeckt. Der RFNP kann jederzeit durch die Städte geändert werden. Der RVR kann den RFNP durch einen neuen Regionalplan für sein Verbandsgebiet ersetzen.



Auch wenn der Verbandsversammlung die Zuständigkeit für die Priorisierung von Förder- und Bauprogrammen i.S.d. § 9 Abs. 2 bis 4 LPIG für das Verbandsgebiet des RVR zukommt, bleiben die Bezirksregierungen in diesen Aufgabenbereichen aber weiterhin für ihren Bezirk zuständige Förderbehörde.

Des Weiteren obliegt der Bezirksregierung nach § 9 Abs. 2 Satz 1 LPIG die Unterrichtungspflicht über alle regional bedeutsamen Entscheidungen gegenüber dem Regionalrat bzw. der Verbandsversammlung.

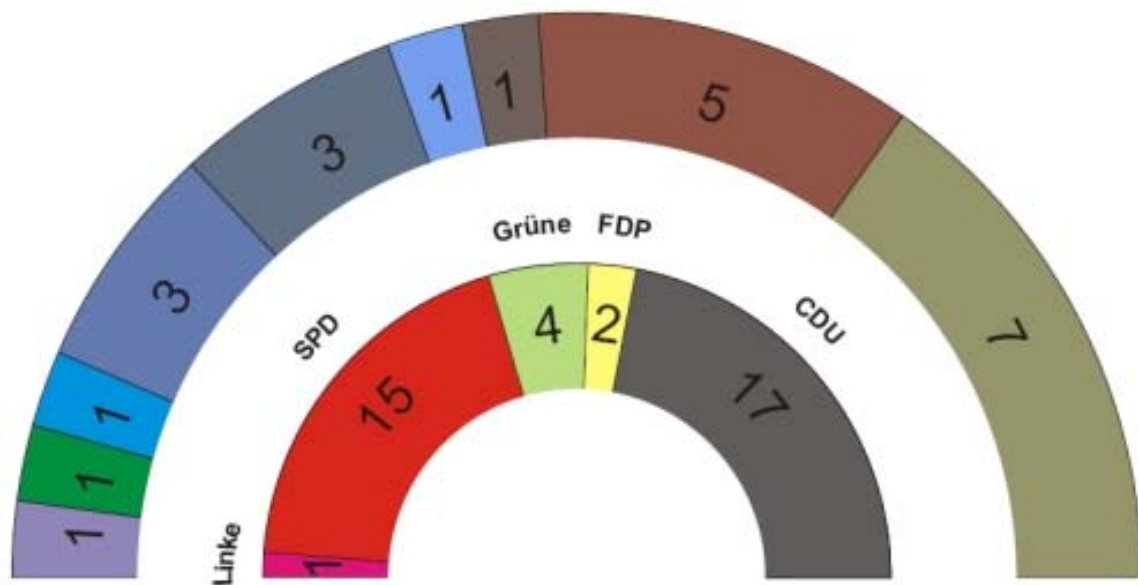
Die Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster haben sich mit dem RVR darauf verständigt, für die jeweiligen Förder- und Bauprogramme eine gemeinsame Beratungsvorlage zu fertigen. Diese soll eine abgestimmte Prioritätenliste der Maßnahmen im gesamten Verbandsgebiet enthalten.

Die Federführung für die Erstellung der gemeinsamen Vorlage übernimmt jeweils eine Bezirksregierung, die beiden anderen Bezirksregierungen arbeiten entsprechend zu. Die Beratungsvorlagen werden durch die Fachdezernate erarbeitet und dann über die Geschäftsstelle an den RVR weitergeleitet.

Für die Sitzung des Verbandsausschusses am 10. Dezember 2009 übernimmt zunächst die Bezirksregierung Düsseldorf die Federführung. Zukünftig erscheint die generelle Federführung einer Bezirksregierung bei der Vorlagenerstellung ebenso denkbar, wie ein Wechsel zwischen den Bezirksregierungen nach einer festgelegten Reihenfolge.

Eine Schnittstellenproblematik ergibt sich bei dem Förderprogramm „Regionale Kulturförderung“. Die Kulturregionen Hellweg und Südwestfalen sind räumlich derart zugeschnitten, dass diese sowohl im Zuständigkeitsbereich des Regionalrats Arnsberg als auch der Verbandsversammlung liegen. So zählen aus dem Verbandsgebiet des RVR zur Kulturregion Hellweg die Stadt Hamm und der Kreis Unna, zur Kulturregion Südwestfalen gehört die Stadt Hagen. Da die Kulturprojekte in den Bereichen größtenteils überregionaler Natur sind, lässt sich hier keine Trennung der Projekte und Projektlisten vornehmen. Dies bedeutet, dass über die Projektlisten aus den vorgenannten Kulturregionen - nach vorheriger Abstimmung - sowohl der Regionalrat Arnsberg als auch die Verbandsversammlung befinden müssen.

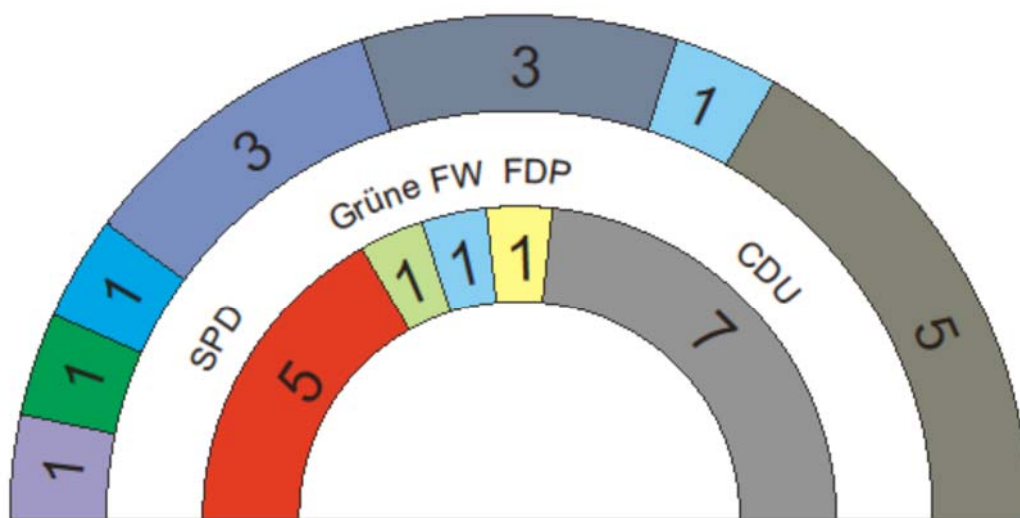
Der jetzige Regionalrat des Regierungsbezirks Arnsberg setzt sich aus 39 stimmberechtigten und 23 beratenden Mitgliedern zusammen. Die bisherigen Mitglieder üben gemäß § 7 Abs. 11 LPIG ihr Amt bis zum Amtsantritt der neu gewählten oder berufenen Mitglieder weiter aus.



- Vertreterin der Kommunalen Gleichstellungsstellen
- Vertreter /-in der Naturschutzverbände
- Vertreter /-in der Sportverbände
- Arbeitnehmervertreter /-innen
- Arbeitgebervertreter /-innen
- Vertreter /-in des Landschaftsverbandes Westfalen - Lippe
- Vertreter /-in des Regionalverbandes Ruhr
- Vertreter /-innen der Kreisfreien Städte
- Vertreter /-innen der Kreise

Der neue Regionalrat Arnsberg wird nur noch über 15 stimmberechtigte Mitglieder verfügen, weil die kreisfreien Städten und Kreise im Regierungsbezirk, welche dem RVR angehören, keine Mitglieder mehr in den Regionalrat Arnsberg entsenden. Maßgeblich für die Sitzverteilung sind die Ergebnisse der Gemeindewahlen vom 30. August 2009 in den kreisangehörigen Gemeinden des Hochsauerlandkreises, des Märkischen Kreises, des Kreises Olpe, des Kreises Siegen-Wittgenstein und des Kreises Soest.

Die Anzahl der beratenden Mitglieder reduziert sich auf 15, weil von den kreisfreien Städten und Kreisen im Verbandsgebiet und der Verbandsversammlung des RVR selbst keine Vertreterin bzw. kein Vertreter mehr an den Sitzungen des Regionalrats Arnsberg mit beratender Stimme teilnehmen.



- Vertreterin der Kommunalen Gleichstellungsstellen
- Vertreter/-in der Naturschutzverbände
- Vertreter/-in der Sportverbände
- Arbeitnehmervertreter/-innen
- Arbeitgebervertreter/-innen
- Vertreter/-in des Landschaftsverbandes Westfalen - Lippe
- Vertreter/-innen der Kreise

Die konstituierende Sitzung des neuen Regionalrats Arnsberg findet am 04. Februar 2010 statt.